

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2019/022

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 16.01.2019

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2018
- Mittelumschichtung für das Budget Grünflächen und Friedhöfe**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Technik- und Umweltausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	nicht öffentlich öffentlich	30.01.2019 06.02.2019

ANLAGEN

BEZUG

SiVo TA-UA/2018/21

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von:

i.V. Riemer
Erster Bürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 155.000 €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	THH 10 2018
Produktgruppe	1125
Kostenstelle	verschiedene
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Aufgrund verschiedener Umstände ist das Budget des Sachgebiets Grünflächen und Friedhöfe im Ergebnishaushalt erschöpft. Um Leistungen, die 2018 erbracht wurden, abrechnen zu können, ist eine Umschichtung von Budgetmitteln innerhalb der Abteilung erforderlich. Die Umschichtung kann nicht benötigten Mi

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Das Budget des Sachgebiets Grünflächen und Friedhöfe ist bereits im Ergebnishaushalt veranschlagt. Eine finanzielle Auswirkung durch die Umschichtung der Budgetmittel ist nicht gegeben.

ANTRAG

Genehmigung einer Umschichtung von 155.000 € von Budgeteinheit THH02 Gebäudewirtschaft auf THH10 Grünflächen im Jahr 2018.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Haushaltsjahr 2018 sind beim Budgets des Sachgebiets Grünflächen und Friedhof Mehrkosten angefallen. Diese können über Mittelumschichtungen innerhalb der Abteilung Gebäude und Grundstücke gedeckt werden. Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2018 und tangiert das Haushaltsjahr 2019 nicht. Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Mittelumschichtung im Bereich Grünflächen liegt aufgrund der Höhe von 155.000 € beim Gemeinderat.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Im Verlauf des Jahres 2018 kam es zu ungeplanten Mehrausgaben in Höhe von 155.000 Euro. Diese setzen sich zum Beispiel für die Deckung von Schäden, welche durch das Hochwasserereignis am 11.06.2018 entstanden sind, sowie die in diesem Zuge Neubeschaffung von Sandsäcken. Die Gesamtsumme der Maßnahmen beläuft sich auf 30.000 Euro. Zusätzlich mussten Mittel zur Deckung eines, zu Gunsten des Klägers, entschiedenen Gerichtsverfahrens (Einbehalt einer Summe aus einer Schlussrechnung eines Bauvorhabens) bereitgestellt werden.

In der Folge von durchgeführten Brandschutzmaßnahmen an Kindergärten und Schulen und den damit verbundenen, notwendigen Anschlussarbeiten in den Außenanlagen mussten ebenso ungeplante Mittel kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Ein großer Teil hiervon konnte innerhalb des vorhandenen Budgets gedeckt werden. Auf der Kostenstelle des Straßenbegleitgrüns war dies jedoch nicht möglich. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Baumpflanzungen im Herbst 2017 auf das Frühjahr 2018, konnte die Maßnahme nicht wie veranschlagt, in 2017 abgerechnet werden.

Die ungeplanten Mehrkosten in 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

1. In 2017 wurden Baumpflanzungen ausgeschrieben und beauftragt. Die Arbeiten wurden jedoch erst nach Ausführung in 2018 abgerechnet, so dass die in 2017 bereitgestellten Mittel nicht mehr verwendet werden konnten.
2. Für die Beseitigung von Sturmschäden und andere, nicht verschiebbare Arbeiten, wurden rund 64.000 € zusätzlich aufgewendet, wovon 39.000 € nicht mehr aus dem vorhandenen Budget gedeckt werden können.

Die Deckung für oben genannte Mittelumschichtungen kann aus dem Budget 2018 THH02 Gebäudemanagement erfolgen, da aufgrund der milden Witterung 2018 die Energiekosten geringer sind als geplant. Diese Mittel können zu Deckung herangezogen werden.

Von der Verwaltung wird aktuell geprüft, wie die bisher erarbeiteten Mechanismen in der Budgetüberwachung noch besser eingesetzt werden können. Ebenso wird die effektive Überwachung der beauftragten Arbeiten im Hinblick auf die Budgetwirksamkeit weiter verfeinert, so dass künftig solchen Überschreitungen entgegengewirkt werden kann. Ein weiteres Mittel ist der Einsatz von sogenannten Mittelbindungen (Obligos bzw. Vormerkungen), die verhindern, dass beauftragte, aber noch nicht abgerechnete Mittel als Deckung für Ausgaben innerhalb der Budgeteinheit herangezogen werden.

